



Wirtschaftsrecht

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit in der Regel 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss oder Hochschuldiplom **Wirtschaftsrecht**
- Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Laws

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Ziel des Studiums

Ziel des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im internationalen und speziellen Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Neben dem Hauptschwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht“ kann zwischen den weiteren Schwerpunkten „Personal und Recht“ und „Steuern“ gewählt werden. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die durchgängig erfolgte Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können. Dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht rundet die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ab und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester
im Sommersemester

Module Master	Art	1. Semester Sommersemester				2. Semester Wintersemester			3. Semester Sommersemester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
1 Internationales Wirtschaftsrecht	P	SL	4	5							
2 Mergers and Acquisitions	P	SL	4	5							
3 Internationale Wirtschaftsverträge	P	SL	4	6							
4 Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P	SL	4	6							
5 Modernes Personalrecht*	WP	PÜ	4	6							
6 Internationales Steuerrecht*/***	WP	PÜ	4	6							
7 AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2							
8 Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P				SL	4	6				
9 Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P				SL	4	5				
10 Unternehmen in der Krise	P				SL	4	5				
11 Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP				PÜ	4	6				
12 Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP				PÜ	4	6				
13 Interkulturelle Kommunikation**	WP				PÜ	2	6				
14 Projekt Wirtschaftsrecht**	WP				PS	2	6				
15 AWE-Modul 2	WP				PÜ	2	2				
16 Masterarbeit	P									25	
17 Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P							PS	1	5	
Summe Semester			16/6	30		12/8	30		0/1	30	
Summe gesamt										90	

* Aus den Modulen Nr. 5, 6, 11 und 12 sind zwei Module zu wählen.

** Aus den Modulen Nr. 13 und 14 ein Modul zu wählen.

*** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
Praktische Übung

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach
WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden
AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach
LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester
im Wintersemester

Module Master	1. Semester Wintersemester				2. Semester Sommersemester			3. Semester Wintersemester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
8 Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	P	SL	4	6						
9 Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	P	SL	4	5						
10 Unternehmen in der Krise	P	SL	4	5						
11 Beschäftigung mit Auslandsbezug*	WP	PÜ	4	6						
12 Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit*	WP	PÜ	4	6						
13 Interkulturelle Kommunikation**	WP	PÜ	2	6						
14 Projekt Wirtschaftsrecht**	WP	PS	2	6						
15 AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2						
1 Internationales Wirtschaftsrecht	P				SL	4	5			
2 Mergers and Acquisitions	P				SL	4	5			
3 Internationale Wirtschaftsverträge	P				SL	4	6			
4 Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	P				SL	4	6			
5 Modernes Personalrecht *	WP				PÜ	4	6			
6 Internationales Steuerrecht*/***	WP				PÜ	4	6			
7 AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2			
16 Masterarbeit	P									25
17 Abschlusskolloquium mit Masterseminar	P							PS	1	5
Summe Semester			12/8	30		16/6	30		0/1	30
Summe gesamt										90

* Aus den Modulen Nr. 5, 6, 11 und 12 sind zwei Module zu wählen.
 ** Aus den Modulen Nr. 13 und 14 ein Modul zu wählen.
 *** Das Modul oder Teile des Moduls können geblockt angeboten werden.

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ= Praktische Übung

PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden
 AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

Variante 1	LP
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2

Variante 2	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2)	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 3	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad (insbesondere Bachelor- oder Diplomstudiengang) in der Studienrichtung Wirtschaftsrecht erworben hat oder wer einen Bachelorgrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**

c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Vergleichbar oder gleichwertig sind Studiengänge, in denen angemessenes Fachwissen und Fähigkeiten auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Über die Vergleichbarkeit und/oder Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember des Vorjahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des jeweiligen regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen ECTS-Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende ECTS-Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- gegebenenfalls Nachweise über sonstige Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden,
- gegebenenfalls Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Faktor X_2 .

(3) Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt auf Grund der Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: $X = 0,6 X_1 + 0,4 X_2$. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor X_2
Mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6
Mindestens sechsmonatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. sechsmonatiges Praktikum im Ausland	3,6

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

wr-master.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17